

KT-Drucks. Nr. 145/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent / Erster
Werkleiter**

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
20.06.2022

Biodiversitätsstrategie Landkreis Böblingen

Anlage Strategiepapier Biodiversität

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

11.07.2022
öffentlich

II. Bericht

Angesichts des fortschreitenden Verlustes der Biodiversität und der bislang unabsehbaren Folgen hat der Landkreis Böblingen im September 2020 beschlossen, seine bisherigen Naturschutzbemühungen unter einer kreisweiten Biodiversitätsstrategie zusammenzuführen (KT-Drucks. Nr. 170/2020). Die Flächenagentur Baden-Württemberg hat den Entwicklungsprozess der Strategie begleitet und ein Strategiepapier erstellt.

Um möglichst viele Akteursgruppen und ExpertInnen zu beteiligen und gleichzeitig eine breite Akzeptanz der gesteckten Ziele zu erreichen, wurde die Strategie als ein partizipativer Prozess konzipiert und gestaltet.

1. Partizipativer Prozess

Im Rahmen eines breiten Beteiligungsverfahrens und gesellschaftlichen Diskurses wurde ein von allen Seiten tragbarer Konsens über die zukünftigen Richtlinien des Biodiversitätsschutzes gesucht. Darauf aufbauend kann nachhaltig ein effektiver Schutz der Artenvielfalt auf Kreisebene erreicht werden. Die Biodiversitätsstrategie schafft daher einen themenübergreifenden „Schirm“, der die einzelnen Handlungsfelder mit ihren Zielsetzungen zusammenführt. Vorhandene und zukünftige Maßnahmen werden dabei strukturiert und hinsichtlich ihres Ziels gebündelt, um ein effektiveres und zielgerichteteres Zusammenwirken zu ermöglichen.

Dazu wurde unter Beteiligung unterschiedlicher AkteurInnen aus Verwaltung, LEV, ehrenamtlichen Naturschutz, Landnutzern und Öffentlichkeit die vorliegende Biodiversitätsstrategie erarbeitet.

Im Laufe des Beteiligungsverfahrens haben sich die AkteurInnen im Landkreis Böblingen im Rahmen von Plenumsveranstaltungen, Kleingruppenworkshops und über ein eigens eingerichtetes Bürgerbeteiligungsportal des Landkreises auf mehrere Ziele in den Handlungsfeldern Wald, Siedlungsraum und Offenland geeinigt, die den zukünftigen Maßnahmen als Richtlinie und Zielhorizont dienen sollen.

Der Ablauf des Beteiligungsverfahrens gestaltete sich wie folgt:

- a) **Abfrage und Datenanalyse:** In einem ersten Schritt wurden die betroffenen Abteilungen des Landratsamtes sowie alle Kommunen des Landkreises hinsichtlich ihrer bereits durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität befragt. Die rückgemeldeten Antworten wurden gesichtet und nach thematischen Schwerpunkten untergliedert. Daran angelehnt wurden erste Zielvorschläge formuliert.
- b) **Auftaktveranstaltung:** Bei einer Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung im Juni 2021 wurden diese Ziele in einem Plenum mit relevanten AkteurInnen aus dem privaten Naturschutz, der landwirtschaftlichen sowie forstwirtschaftlichen Praxis und der Verwaltung diskutiert, weitere Zielformulierungen festgehalten und erste Maßnahmvorschläge zu den formulierten Zielen gesammelt.
- c) **Handlungsfeldspezifische Kleingruppenworkshops:** Eine weitere Vertiefung der jeweiligen Handlungsfelder erfolgte im Rahmen von Kleingruppenworkshops. Dort wurden im Fachgremium die Handlungsbedarfe herausgearbeitet und die bestehenden Zielvorschläge spezifiziert.
- d) **Öffentliche Bürgerbeteiligung:** Zeitgleich konnten alle interessierten BürgerInnen des Landkreises auf der kreisweiten Beteiligungsplattform „Mitmach-Zentrale Landkreis Böblingen“ ihre Anregungen, Wünsche und Anmerkungen zu den bislang formulierten Zielvorschlägen übermitteln.

- e) **Zwischenresümee Plenumsdiskussion** zum Abschluss der Bürgerbeteiligung: Die Essenz aus den von der Gesellschaft rückgemeldeten Aspekten sowie der im Rahmen der Workshops ausgearbeiteten Ziele und Maßnahmen wurden im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im November 2021 dem Plenum nochmals zur Diskussion gestellt. Abschließend erfolgte die Ausformulierung der Strategie.

Angesichts des großen Flächendrucks im Ballungsraum Böblingen soll dabei gemäß dem Motto „**Erhalten – Vernetzen – Aufwerten**“ einerseits ein Fokus auf bereits bestehenden Naturschutzflächen liegen und andererseits im Rahmen des Möglichen auch außerhalb der bestehenden Schutzgebietskulisse eine Aufwertung angestrebt werden. Bestehende Flächen sollen weiter optimiert und multifunktional ausgerichtet werden, um auf einer Fläche mehreren Arten mit ähnlichen Lebensraumansprüchen zugleich gerecht zu werden.

2. Bestehendes berücksichtigen und integrieren

Die Landkreisverwaltung engagiert sich seit Jahren stark für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Ein Hauptaugenmerk der Biodiversitätsstrategie liegt darauf, das bestehende Engagement der Verwaltung zu strukturieren und limitierte Ressourcen effizient einzusetzen. Daher wurden in einem ersten Schritt die betroffenen Abteilungen des Landratsamtes und auch die Kommunen angefragt, welche Maßnahmen sie bereits durchführen. Gleichzeitig ist klar, dass die Verwaltungsebene bei der vielfältigen Interessenlage und Flächenknappheit nicht allein agieren kann, sondern die Ziele nur in einem engen Austausch und in Zusammenarbeit mit weiteren AkteurInnen erreicht werden können. **Getreu dem Motto: Nicht nebeneinander handeln, sondern miteinander!**

3. Struktur der Strategie

Die Biodiversitätsstrategie des Landkreises Böblingen ist entsprechend der Landschaftsformen im Landkreis in **drei Handlungsfelder** gegliedert:

- **Wald**
- **Offenland**
- **Siedlungsraum**

Innerhalb dieser Handlungsfelder wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens **Ziele** formuliert, die sowohl Bereiche mit dringendem Handlungsbedarf abdecken als auch langfristig wünschenswerte Zustände beschreiben. Einzelne, umfängliche Ziele wurden in **Modulziele** untergliedert, die besonders wichtige Teilbereiche des Hauptzieles hervorheben. In Summe tragen sie alle zum Erreichen des jeweiligen Hauptziels bei, ermöglichen aber auch bereits kurzfristige Handlungserfolge.

Über den drei an Landschaftsformen orientierten Handlungsfeldern stehen **Umweltbildung und Kommunikation** als ein **übergeordnetes Handlungsfeld**. Sie bilden die wesentliche Grundlage der anderen Handlungsfelder, gelten für alle AkteurInnen und sind daher von herausragender Bedeutung.

Jedem Ziel und Modulziel werden anschließend **Maßnahmen** zugeordnet. Diese Maßnahmen stellen die konkreten Schritte zur Zielerreichung dar und sind dynamisch. Sie werden in einer der Öffentlichkeit zugänglichen Datenbank erfasst und entsprechend dem Projektverlauf regelmäßig aktualisiert.

4. Ziele und Maßnahmen in den Handlungsfeldern Umweltbildung und Kommunikation, Wald, Offenland und Siedlungsbereich

a.) Übergeordnetes Handlungsfeld Umweltbildung und Kommunikation

Umweltbildung und Informationsaustausch sind zentrale Ziele der Biodiversitätsstrategie. Mit zunehmenden Verständnis der Biodiversität wächst auch die Bereitschaft für eigenständiges Engagement sowie die Bereitschaft, gemeinschaftliche Entscheidungen mitzutragen. Hier ist neben einem Austausch mit der breiten Öffentlichkeit auch der kreisweite verwaltungsinterne Austausch von Bedeutung.

Im Bereich der Umweltbildung werden bewährte Formate gestärkt und weitere etabliert. In der verwaltungsinternen Zusammenarbeit wird kreisweit allen Beteiligten eine Informationsbasis zur Verfügung gestellt um eine solide Entscheidungsgrundlagen für Fachentscheidungen zu erhalten. Vom Landkreis angebotene regelmäßige Fortbildungen zu spezifischen Themen ergänzen diesen Bereich zu aktuellen Fragestellungen.

Ein zentrales Werkzeug sowohl zur Information der Bürger als auch der Verwaltung wird eine vom Landkreis betriebene Informationsplattform, die Informationen für alle Akteure und Interessierten zur Verfügung stellt. Viele Akteure befinden sich außerhalb der Verwaltungsstrukturen, mit der Plattform können sie die für sie erforderlichen Informationen erhalten. Die Plattform soll auch einen Beitrag zur Vernetzung der Akteure leisten.

Mit Hilfe eines Online-Tools haben Personen auch außerhalb der Verwaltung die Möglichkeit, selbst Informationen zum Thema Biodiversität beizusteuern und zur Verbesserung der Datenbasis beizutragen.

b.) Handlungsfeld Wald

Die Waldflächen des Landkreises machen mit Schönbuch und Glemswald rund 35 % der Kreisfläche aus. Neben der forstwirtschaftlichen Nutzung erfüllt der Wald viele wichtige Funktionen im Bereich Umwelt- und Naturschutz. Im hiesigen Ballungsraum spielt zusätzlich auch die Erholungsfunktion eine sehr bedeutende Rolle.

Ein wesentliches Ziel ist es, den Wald als strukturreiches Mosaik aus verschiedenen Lebensräumen und Nutzungsformen zu entwickeln bzw. zu erhalten. Hier spielen lichte Waldbiotope, historische Waldnutzungsformen sowie auch nutzungsfreie Waldflächen eine wichtige Rolle.

Die „Gesamtkonzeption Waldnaturschutz“ von ForstBW zeigt in diesem Bereich eine Vielzahl von Maßnahmen und forstwirtschaftlichen Grundsätzen auf, die für den Staatswald bereits verpflichtend sind. Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie sollen dies nun wo

möglich nach und nach auch auf Waldflächen in kommunalen und privaten Besitz übertragen werden.

Hier ist zum einen die Kommunikation mit den Akteuren sehr wichtig, zum anderen auch eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf den Bürger, da die Maßnahmen von fachfremden Waldbesuchern häufig als zu einschneidend empfunden werden.

Die Gestaltung der Übergangsbereiche vom Wald ins Offenland als gut ausgebildete Waldsäume ist ein weiteres Ziel der Strategie im Handlungsfeld Wald. Diese Übergangsstrukturen haben einen hohen Wert für die Biodiversität. Durch die Erstellung von standortangepassten Konzepten zur Entwicklung von Saumstrukturen im Waldaußenbereich als auch im Waldinnenbereich sollen diese wieder vermehrt Beachtung finden.

c.) Handlungsfeld Offenland

Die Offenlandflächen nehmen im Landkreis rund 40 % der Fläche ein, hierzu gehören beispielsweise Äcker, Wiesen, Streuobstwiesen und Hecken. Die für die Biodiversität wertvollen Lebensräume im Offenland sind in der Regel auf eine regelmäßige Nutzung durch den Menschen angewiesen. Ausgearbeitete Ziele im Hinblick auf die Biodiversität müssen daher Belange des Naturschutzes als auch der Landwirtschaft gleichermaßen Rechnung tragen.

Ein wesentliches Ziel ist die kreisweite Bündelung und Koordination der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen für das Offenland. Dieses Konzept umfasst sowohl bestehende als auch zukünftige Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität.

Es gibt bereits zahlreiche Ansätze zur Förderung der Biodiversität im Offenland. Diese reichen von EU- und nationalen Förderprogrammen über Vorgaben der Landesgesetzgebung und Erfahrungen von Naturschutzverbänden bis zur regionalen Ebene. Doch nicht jede Maßnahme ist auf jeder Fläche sinnvoll und zum Teil treten Zielkonflikte auf. Darum haben sich die AkteureInnen im Beteiligungsprozess darauf geeinigt, eine übergeordnete Planung zur Förderung der Arten der Kulturlandschaft im engen Dialog von Landwirtschaft und Naturschutz anzustoßen. Als Ergebnis soll ein kreisweites Konzept entwickelt werden, das räumliche und inhaltliche Schwerpunktbereiche für biodiversitätsfördernde Maßnahmen und Handlungen der verschiedenen Akteursgruppen koordiniert und aufeinander abstimmt.

Wichtiger Baustein dieses kreisweiten Konzeptes wird die auf Gemeindeebene umzusetzende Biotopverbundplanung sein, die 2020 im Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes verankert wurde. Hier gibt es bereits erste Umsetzungen der Kommunen im Kreis.

Ein weiteres Offenlandziel ist der Schutz von Biotopen mit besonderer Naturschutzbedeutung durch ein angepasstes Management. Einen wichtigen Lebensraum stellen hier Streuobstwiesen im Kreis dar, die die Heimat vieler Arten sind.

Trotz zahlreicher Maßnahmen insbesondere des Landkreises ist ein weiterer Rückgang der Streuobstbestände – durch Überalterung und fehlende Nachpflanzung, aber auch durch ausbleibende Pflege und Verbrachung – zu verzeichnen.

Durch eine Ausweitung des bestehenden Maßnahmenportfolios zum Erhalt der Streuobstbestände und der aktuellen Fortschreibung der Streuobstkonzeption, die in diesem Bereich eine wichtige Bündelungs- und Koordinationsfunktion übernimmt, soll einem weiteren Rückgang entgegengewirkt und die Bewirtschaftung von Streuobstflächen attraktiver gestaltet werden.

d.) Handlungsfeld Siedlungsbereich

Der Siedlungsbereich stellt mit seinen Gebäudestrukturen, Freiflächen und regelmäßiger Störungsökologie ein durchaus artenreiches Ökosystem dar. Vom Menschen errichtete Strukturen sind wertvolle Ersatzlebensräume für Tiere und Pflanzen geworden. Gerade Randbereiche von Siedlungen stellen im Hinblick auf die Vernetzung von Lebensräumen wichtige Trittsteine dar. Maßnahmen zur Biodiversität leisten nebenbei auch wichtige Beiträge zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Naherholung im Siedlungsbereich.

Ein wesentliches Ziel ist die Etablierung einer naturnahen Begrünung im Siedlungsbereich unter Berücksichtigung der Aspekte Biodiversität, Klimaanpassung und Naherholung. Hierzu trägt eine vielfältige, standorttypische und nach Möglichkeit klimaresiliente Auswahl der Bepflanzung bei. Öffentliche Gehölze und Grünflächen erfahren eine naturnahe Gestaltung und Pflege, das Landratsamt bietet Beratung und informiert über Schulungsmöglichkeiten für Bauhofmitarbeiter. Auch die naturnahe Bewirtschaftung von privaten Flächen ist bedeutsam. Bürger und Unternehmen erhalten ebenfalls Informationen und Beratung.

Ergänzend zur naturnahen Begrünung soll auch für verschiedene Tierarten Lebensräume im Siedlungsbereich geschaffen werden. Durch neue Nahrungs- und Brutmöglichkeiten für Insekten können sehr spezialisierten und gefährdeten Arten gefördert werden. Nisthilfen für verschiedene Vogelarten und Fledermauskästen tragen zum Erhalt der faunistischen Artenvielfalt bei.

5. Weiteres Vorgehen

Im weiteren Prozess kommt dem Austausch der Beteiligten und AkteurInnen eine Schlüsselrolle zu. Das Strategiepapier legt eine Grundlage und gibt Handlungsempfehlungen, die Umsetzung hat aber vor Ort im Dialog aller Beteiligten, seien es die Kommunen, die Landwirtschaft, der private Naturschutz, die Jäger und Fischer oder interessierte BürgerInnen, zu erfolgen.

Das Landratsamt wird die Umsetzung sowie den Austausch untereinander durch regelmäßige Treffen der Beteiligten fördern. Im Rahmen dieser Besprechungen werden

Erfolge und Schwierigkeiten der Maßnahmen der vergangenen Jahre beleuchtet als auch die Planung für die Zukunft gemeinsam erörtert.

In einem Abstand von drei bis fünf Jahren wird darüber hinaus die Biodiversitätsstrategie selbst evaluiert werden. Dabei wird kontrolliert, welches Ziel inzwischen in welchem Umfang erreicht wurde und für welches Ziel möglicherweise im Betrachtungszeitraum keine Maßnahmen umgesetzt wurden und warum. Das Landratsamt wird bei diesem Schritt von der Flächenagentur Baden-Württemberg begleitet.

6. Verzahnung mit landespolitischen Zielen im Bereich Natur- und Klimaschutz

Die Landesregierung hat mit dem „Gesetz zur Stärkung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg“ (Biodiversitätsstärkungsgesetz) 2020 ambitionierte Vorgaben zur Stärkung der Biodiversität auf den Weg gebracht.

Wesentliche Punkte sind:

- Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15 Prozent der Landesfläche bis 2030
- Erhalt von Streuobstbeständen
- Ausbau des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 Prozent bis zum Jahr 2030
- Reduktion der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft um 40 bis 50 Prozent bis 2030

Hinzu kommen die Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg. Mit seinem [Klimaschutzgesetz](#) hat sich Baden-Württemberg verpflichtet, zwei Prozent der Landesfläche für Windenergie und Freiflächenphotovoltaik auszuweisen.

Die dargestellten neuen rechtlichen Regelungen verschärfen nochmals den Flächendruck im Landkreis. Ein gezieltes und von allen Akteuren gemeinsam getragenes Flächenmanagement wird zukünftig daher eine noch wichtigere Rolle einnehmen. Die Biodiversitätsstrategie unterstützt sowohl Kommunen, Flächenbewirtschafter als auch die Verwaltung bei der effizienten Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben.

Gemeinsam wurden von den AkteurInnen im Rahmen eines breiten Beteiligungsverfahrens Richtlinien und Handlungsgrundlagen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität im Landkreis erstellt. Eine Vielzahl von vorgeschlagenen Maßnahmen bietet die Chance, aktiv gegen den fortschreitenden Verlust der Biodiversität vorzugehen. Aufgrund der Lage im Ballungsraum und im Hinblick auf zusätzlichen Flächenbedarf für den Ausbau der Erneuerbaren Energien scheint eine Strategie zur naturschutzfachlichen Nutzung von Flächen und deren Vernetzung dringend geboten. Der Landkreis kann hier vor allem konzeptionelle Arbeit leisten und mit Umweltbildung und durch Kommunikation wichtige

Impulse setzen. Es liegt nun auch an den verschiedenen AkteurInnen, die Strategie gemeinsam mit allen Beteiligten umzusetzen und zu einem Erfolg werden zu lassen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Verabschiedung der Biodiversitätsstrategie beginnt die Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Die organisatorische Fortführung und inhaltliche Umsetzung der vorliegenden Biodiversitätsstrategie ist über den Kreishaushalt weiter zu finanzieren. Hierfür werden jährlich rund 15.000 € benötigt. Bei der Finanzierung der aus der Strategie resultierenden Maßnahmen werden, soweit möglich, staatliche, landesweite oder/und von der EU ausgeschriebene Fördermittel herangezogen.



Roland Bernhard